

Niederschrift
über die 7. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses
am 03.06.2022 in Köln, Horion-Haus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Brohl, Ingo
Einmahl, Rolf
Dr. Elster, Ralph (Vorsitzender)
Henk-Hollstein, Anne
Kipphardt, Guntmar (für Dr. Ammermann, Gert)
Loepp, Helga
Schavier, Karl
Stefer, Michael (für Kühlwetter, Joachim)

SPD

Böll, Thomas
Brodrick, Helmut
Cirener, Thomas
Kaske, Axel
Dr. Klose, Hans
Soloeh, Barbara

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beck, Corinna
Kresse, Martin (für Klemm, Ralf)
Manske, Marion (für Muschiol, Paul-Patrick)
Rickes, Roland
vom Scheidt, Frank (bis TOP 11)

FDP

Becker-Blonigen, Werner
Runkler, Hans-Otto (für Effertz, Lars Oliver)

AfD

Dr. Beucker, Hartmut

Die Linke.

Basten, Larissa

Die FRAKTION

Stadtman, Matthias (für Thiel, Carsten)

Gruppe FREIE WÄHLER

Hemsteeg, Kai (für Bayer, Udo)

von den Fraktionsgeschäftsstellen

Boßdorf, Irmhild (AfD)
Kossen, Wilfried (Die Linke.)

Verwaltung:

Frau Hötte	LVR-Dezernentin 2, Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten
Frau Dr. Franz	LVR-Dezernentin 9, Kultur und Landschaftliche Kulturpflege
Herr Soethout	LVR-Fachbereichsleiter 21, Finanzmanagement
Frau Wilms	LVR-Fachbereichsleiterin 32, Kaufmännisches Immobilienmanagement, Haushalt, Gebäudeservice
Frau Esser	LVR-Fachbereichsleiterin 72, Eingliederungshilfe I
Frau Kaiser	LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement
Herr Schneider	LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement
Herr Pfaff	LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement (Protokoll)
Herr Woltering	LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 6. Sitzung vom 01.04.2022
3. LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2021 **15/762 K**
4. Offenlegung der Arbeitsergebnisse 2020 der rheinischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung **15/899 K**
5. ENERGETICON: Vorstellung des Projektes AnnA 4.0 und Finanzierung **15/979 E**
6. Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung
7. LVR-Luise-Leven-Schule, Krefeld
Energetische Sanierung und Sanierung der Fassade und Umsetzung des Barrierefrei Konzepts des Schulgebäudes und der KITA
hier: Durchführungsbeschluss **15/925/1 E**
8. Jahresabschluss 2021
9. Berichterstattung zur aktuellen wirtschaftlichen Lage des LVR im Haushaltsjahr 2022 **15/1013 K**
10. Optimierung des Liquiditätsmanagements unter Einbeziehung der Pensionslasten: Jährliches Berichtswesen 2021 und Erwerb von Anteilen an einem Fonds für Unternehmensanleihen **15/977 E**
11. Bericht aus der Verwaltung
12. Anfragen und Anträge
13. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

14. Niederschrift über die 6. Sitzung vom 01.04.2022
15. Optimierung des Liquiditätsmanagements unter Einbeziehung der Pensionslasten: Fondsanlage „Nuveen LVR-Spezialfonds Wohnen“ **15/1005 E**
16. Berichterstattungen aus Beteiligungen und Mitgliedschaften
17. Quartalsreport der Beteiligungsverwaltung zu den wirtschaftlichen Beteiligungen und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen des LVR zum 31. März 2022 **15/1007 K**
18. Bericht aus der Verwaltung

- 19. Anfragen und Anträge
- 20. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	09:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	11:05 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:15 Uhr
Ende der Sitzung:	11:15 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert **Herr Dr. Elster** im Namen des Ausschusses **Herrn Dr. Klose** zu seinem 80. Geburtstag und überreicht ihm ein Präsent.

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Zu Tagesordnungspunkt 5 bittet **Frau Loepp** die Vorlage Nr. 15/979 ohne Votum des Finanz- und Wirtschaftsausschusses an den Landschaftsausschuss weiterzuleiten. Dem schließt sich der Ausschuss einvernehmlich an.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss erkennt die Tagesordnung einvernehmlich an.

Punkt 2

Niederschrift über die 6. Sitzung vom 01.04.2022

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben.

Punkt 3

LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2021 Vorlage Nr. 15/762

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Entwurf des Jahresberichtes 2021 zum LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gemäß Vorlage Nr. 15/762 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Nach Beratung in allen Fachausschüssen im LVR ist abschließend eine Beschlussfassung durch den Ausschuss für Inklusion geplant.

Punkt 4

Offenlegung der Arbeitsergebnisse 2020 der rheinischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung Vorlage Nr. 15/899

Herr Dr. Klose stimmt der Vorlage zu und bittet jedoch um Erläuterung der Spreizung bei den Arbeitsentgelten bei den WfbM von 89 Euro bis zu 1.500 Euro.

Frau Esser führt aus, dass das Arbeitsentgelt aus dem Arbeitsergebnis einer WfbM zu

finanzieren sei. Nach § 12 Abs. 5 Nr. 1 WVO seien mindestens 70% des Arbeitsergebnisses als Arbeitsentgelt an die Beschäftigten auszuzahlen; zum Ausgleich von Ertragsschwankungen der WfbM sei eine entsprechende Rücklage zur Sicherung der Arbeitsentgelte vorzuhalten.

Das Arbeitsentgelt setze sich zusammen aus einem Grundbetrag (2020: 89 Euro) und einem leistungsbezogenen Steigerungsbetrag. Die Regelungen zur Festsetzung des Steigerungsbetrages würden zwischen Geschäftsführung und Werkstattrat der jeweiligen WfbM getroffen; der LVR sei an diesem Verfahren nicht beteiligt. Abhängig von dem Leistungsvermögen der Beschäftigten könne somit z.B. auf einem arbeitsmarktnahen Außenarbeitsplatz nach interner Verteilung ein deutlich höheres Einkommen erzielt werden als z.B. im heilpädagogischen Arbeitsbereich der WfbM.

Als weitere Komponente gebe es noch das Arbeitsförderungsgeld (AFöG), das aufstockend auf den Grundbetrag gezahlt werde, solange das Gesamteinkommen unter 299 Euro liege.

Die Differenzen zwischen den einzelnen WfbM ergäben sich zum einen aus den dort betriebenen Produktionszweigen und daraus zu kreierenden Aufträgen, zum anderen jedoch auch aus der Leistungsfähigkeit der Beschäftigten.

Herr Becker-Blonigen fragt, ob sich die Entwicklung der Arbeitsentgelte 2020 nach 2021 fortsetzen werde.

Hierzu führt **Frau Esser** aus, dass 2020 deutlicher von der Pandemie geprägt war; insbesondere WfbM, die Arbeitsaufträge aus Hotellerie oder Gastronomie erzielen, hatten mit deutlichen Einbußen zu kämpfen. Andere konnten die Arbeitsaufträge halten oder sogar in Einzelfällen intensivieren. Für 2021 werde eine weitere Erholung erwartet, da die WfbM auch Zeit gehabt hätten, sich auf die Situation einzurichten.

Es sei jedoch auch darauf hinzuweisen, dass der Bund Mittel der Ausgleichsabgabe zur Verfügung gestellt habe, um pandemiebedingte Auswirkungen auf die Arbeitsentgelte der Beschäftigten abzufedern. Soweit die rheinischen WfbM die sog.

Ertragsschwankungsrücklage eingesetzt hätten, um die Arbeitsentgelte stabil zu halten, sei dies aus Mitteln der Ausgleichsabgabe durch das Inklusionsamt kompensiert worden.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung sowie die ergänzenden Ausführungen über die Offenlegung der Arbeitsergebnisse 2020 der rheinischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung gemäß Vorlage Nr. 15/899 zur Kenntnis.

Punkt 5

ENERGETICON: Vorstellung des Projektes Anna 4.0 und Finanzierung Vorlage Nr. 15/979

Siehe Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 1.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss leitet die Vorlage ohne Votum an den Landschaftsausschuss weiter.

Punkt 6

Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung

Frau Dr. Franz informiert den Ausschuss, dass die in der letzten Sitzung zum Zentrum für verfolgte Künste angekündigte Machbarkeitsstudie inzwischen in Arbeit sei.

Zur Vogelsang IP gGmbH gäbe es keinen neuen Sachstand. Sie hoffe aber, in der nächsten Sitzung hierzu mehr berichten zu können, weil Gremiensitzungen bevorstünden.

Punkt 7

LVR-Luise-Leven-Schule, Krefeld

Energetische Sanierung und Sanierung der Fassade und Umsetzung des Barrierefrei Konzepts des Schulgebäudes und der KITA

hier: Durchführungsbeschluss

Vorlage Nr. 15/925/1

Frau Loepf hält fest, dass die Projektkosten insbesondere wegen der allgemeinen Preisentwicklung und dem Sonderfaktor Schwimmbad gegenüber der Planung erheblich gestiegen seien. Der Vorlage werde jedoch zugestimmt.

Auch **Herr Dr. Klose** sagt, dass der Vorlage zugestimmt werden könne.

Herr Becker-Blonigen und **Herr Runkler** führen aus, dass die Vorlage grundsätzlich positiv gesehen werde. Die FDP-Fraktion könne dem vorgesehenen Einbau der Gasbrennwertanlage jedoch nicht ohne weiteres zustimmen. Dies werde als falsches Signal gesehen. Die Vorlage solle in der Fraktion noch einmal beraten werden, vor diesem Hintergrund werde sich die FDP-Fraktion nicht an der Abstimmung beteiligen.

Frau Hötte erläutert, dass in der Entwurfsplanung vier Varianten untersucht worden seien. Die Gasbrennwertanlage sei die effizienteste Lösung und zum Auffangen von Bedarfsspitzen vorgesehen. Im Vergleich zur aktuellen Situation sinke der Kohlenstoffdioxid-Ausstoß von 185 t/p.a. auf 10 t/p.a. Zudem biete die Anlage die Möglichkeit, künftig auf Wasserstoffbetrieb umzustellen. Sie habe hierzu weitergehende Informationen erhalten, die dem Protokoll (siehe **Anlage 1**) beigelegt würden.

Herr Einmahl hebt hervor, dass der Betrieb mit grün produziertem Wasserstoff ein wünschenswertes Ziel sei.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** bei Nichtteilnahme der FDP-Fraktion folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Planung und der indizierten Kostenberechnung in Höhe von 23.262.729,00 € für die Sanierung der LVR-Luise-Leven-Schule - Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation - in Krefeld wird gemäß Vorlage Nr. 15/925/1 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.

Punkt 8

Jahresabschluss 2021

Herr Soethout stellt die Eckpunkte des fristgemäß zum 31. März 2022 aufgestellten Entwurfes des Jahresabschlusses 2021 mithilfe einer PowerPoint-Präsentation dar (siehe **Anlage 2**): Der Entwurf des Jahresabschlusses 2021 werde derzeit vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung geprüft und weise bei einem Planverlust von 9,4 Mio. Euro einen Jahresüberschuss von 39,0 Mio. Euro aus. Die Konsolidierungsziele für das Jahr 2021 habe der LVR nicht nur erreicht, sondern um 16,7 Mio. Euro übertroffen. Dabei konnten die überplanmäßigen Belastungen aus den Assistenzleistungen für Kinder mit (drohender) Behinderung in Regelkindertageseinrichtungen in Höhe von über 70 Mio. Euro aufgrund der sehr viel höheren Fallzahlen als von den Kommunen im Vorfeld des BTHG-bedingten Zuständigkeitswechsels gemeldet worden sind, mehr als ausgeglichen werden.

Herr Dr. Klose merkt diesbezüglich an, dass die Assistenzleistungen im zweiten Jahr in Folge zu einem großen Mehrbedarf führten. Er fragt, ob sich diese Entwicklung, vor dem Hintergrund, dass die Fallzahlen dem LVR nun bekannt sein dürften, künftig fortsetze.

Herr Soethout antwortet, dass sich diese Entwicklung nicht fortsetzen werde. Die von den Kommunen übernommenen Altfälle seien mittlerweile größtenteils bekannt. Zudem bezögen die Kinder Leistungen nur über einen Zeitraum von drei bis vier Jahren, sodass bald alle Altfälle mit dem altersbedingten Schuleintritt aus dem Leistungssystem ausscheiden würden.

Im Übrigen sei das Jahresergebnis laut **Herrn Soethout** im Wesentlichen geprägt durch höhere Zuschussleistungen aufgrund der coronabedingten Hilfen von Bund und Land, eine außerplanmäßige Gewinnausschüttung der Provinzial und Minderaufwendungen bei der Eingliederungshilfe für Erwachsene aufgrund der coronabedingten Verzögerung bei der Umsetzung des BTHG. Ohne die zusätzlichen Bundes- und Landesmittel zum Ausgleich der pandemiebedingt schwachen Umlagegrundlagen wäre eine haushalterische Mehrbelastung in Höhe von 125 Mio. Euro entstanden. Durch die Zuwendungen sei kein coronabedingter Finanzschaden entstanden. Nicht zuletzt hätten auch in vielen Dezernaten zusätzliche Einsparpotentiale in Höhe von 28,3 Mio. Euro realisiert werden können, die zum positiven Jahresergebnis beigetragen hätten.

Herr Soethout erläutert anschließend die wesentlichen Bilanzpositionen. Die Bilanzsumme sei im Vergleich zum Vorjahr gewachsen. Obschon mit dem erzielten Jahresüberschuss die Rücklagen gestärkt würden, sei die Eigenkapitalquote rückläufig. Im Vergleich zur NKF-Eröffnungsbilanz 2007 sei die Eigenkapitalquote von 21,5 % auf 17,5 % gesunken. Die Transferquote sei wiederum gestiegen, was darauf zurückzuführen sei, dass der LVR im Rahmen des BTHG nun mehr Leistungen in eigener Zuständigkeit erbringen würde. Entsprechend sei die Sach- und Dienstleistungsquote gesunken. Anzumerken sei schließlich, dass die Personalquote rückläufig sei, was darauf schließen lasse, dass die Aufgaben schneller zunähmen als die Personalkosten anstiegen. Die Position der Rückstellungen habe sich insgesamt um rd. 76 Mio. Euro erhöht, was vor allem auf Vorgänge im Rahmen der Eingliederungshilfe zurückzuführen sei. Die Pensionsrückstellungen hätten sich um rund 19,2 Mio. Euro erhöht. Zur Rückdeckung der Pensionsansprüche seien im Haushaltsjahr 2021 Finanzanlagen in Fonds in vergleichbarer Höhe (rd. 20,5 Mio. Euro) getätigt worden. Der LVR verfolge seit mehreren Jahren eine Finanzstrategie, die einerseits eine Rückdeckung für Pensionsverpflichtungen herstelle und andererseits eine Belastung des Haushalts mit Verwahrgebühren begrenze. Die Kreditverschuldung des LVR sei seit NKF-Einführung massiv abgebaut worden, wodurch der Haushalt entlastet werden konnte. Durch aktives Schuldenmanagement sei die durchschnittliche Verzinsung des Kreditportfolios stetig gesunken, zuletzt auf einen Zinssatz von 0,94 % bei einer Zinsbindung von rd. 10 Jahren. Damit sei der LVR bei der kommenden Zinswende gut aufgestellt.

Herr Dr. Elster bedankt sich für die ausführliche Präsentation und die fristgerechte Aufstellung des Jahresabschlusses.

Punkt 9

Berichterstattung zur aktuellen wirtschaftlichen Lage des LVR im Haushaltsjahr 2022

Vorlage Nr. 15/1013

Frau Hötte berichtet, dass die Bewirtschaftung des Haushaltes 2022 entsprechend der ersten Ergebnisprognose noch weitestgehend planmäßig verlaufe. Ein maßgeblicher Eckpunkt bei der Haushaltsbewirtschaftung sei mittlerweile die Entwicklung des Baukostenindexes. Hier sei inzwischen mit einer Steigerung von bis zu 25 % zu rechnen. Gründe für die steigenden Baukosten seien vor allem die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine, die anhaltende Baukonjunktur sowie Lieferengpässe. Beispielhaft für die steigenden Baukosten sei etwa die Kostenentwicklung bei der Luise-Leven-Schule genannt. Im Bereich der LVR-Kliniken schlugen sich zudem besonders deutlich die steigenden Energiekosten nieder. So hätten die LVR-Kliniken bereits eine Gewinnwarnung herausgegeben, weil das Umsatzrenditeziel in Gefahr sei. Für die Baumaßnahmen des LVR mit vorliegendem Durchführungsbeschluss sei im Sommer 2022 ein Stresstest mit Blick auf die steigenden Kosten geplant. In diesem Rahmen würden die Haushaltsansätze den aktuell prognostizierten Baukosten projektbezogen gegenübergestellt. Die politische Vertretung werde über das Ergebnis des Stresstestes im Verlaufe des dritten Quartals 2022 informiert.

Herr Böll hebt hervor, dass es für die Politik von Bedeutung sei, dass alle

Baumaßnahmen - unabhängig von ihrem Planungsstand und einem eventuellen Durchführungsbeschluss - von der Verwaltung analysiert würden. Nur so könne die Politik, falls nötig, im Vorfeld über eine Priorisierung der Baumaßnahmen entscheiden. Deshalb sei es vor allem interessant zu wissen, ob bei einer Maßnahme schon mit der Umsetzung begonnen wurde oder ob diese gegebenenfalls noch aufschiebbar sei. Er bittet um den Bericht der Verwaltung nach der Sommerpause. Er gibt zu bedenken, dass die Investitionen zwar ein wichtiger Faktor, ihre kurzfristigen Auswirkungen auf den Haushaltsausgleich jedoch beschränkt seien. Relevant sei vor allem, wie sich die übrigen Haushaltsbereiche pandemiebedingt und vom Ukraine-Krieg beeinflusst in den kommenden Jahren entwickelten, auch über den Doppelhaushalt 2022/2023 hinaus. Nur auf Basis einer solchen Gesamtschau könne die Politik verantwortliche Entscheidungen treffen. **Frau Hötte** stimmt **Herrn Böll** zu, dass alle Baumaßnahmen in den Blick zu nehmen seien und dass bereits begonnene Baumaßnahmen nicht mehr eingestellt werden sollten. Außerdem würden auch die konsumtiven Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen untersucht. Zurzeit sei die Verwaltung mit der Konzeption des Stresstests befasst. Ob allerdings bereits bis September 2022 eine Gesamtschau der entsprechenden haushalterischen Auswirkungen über alle Haushaltsbereiche vorliegen könne, sei fraglich. **Frau Loepp** und **Herr Dr. Klose** erbitten die Vorlage der Stresstestergebnisse noch im 3. Quartal 2022. **Frau Loepp** sieht die Ergebnisse als gute Vorbereitung auf die kommenden Haushaltsplanberatungen und dankt Frau Hötte für die Annahme der mit dem Stresstest verbundenen haushalterischen Herausforderungen. **Frau Hötte** führt weiter aus, dass sich das Steueraufkommen in den ersten drei Quartalen der laufenden Referenzperiode für die Umlagegrundlagen 2023 bislang positiv entwickle. Genaueres könne erst nach dem Vorliegen der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2023 voraussichtlich Ende Juli/Anfang August 2022 berichtet werden. Im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Frühjahrs-Steuerschätzung 2022 verweise sie darauf, dass die finanziellen Auswirkungen der im Mai 2022 von der Bundesregierung beschlossenen Entlastungsmaßnahmen bei der Steuerschätzung noch nicht berücksichtigt worden seien und die Prognose somit risikobehaftet sei. Hinsichtlich der Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Konflikt weist **Frau Hötte** darauf hin, dass der LVR-Haushalt durch den vorzeitigen Rechtskreiswechsel der Ukraine-Flüchtlinge aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in die Regelsysteme nach den Sozialgesetzbüchern zum 1. Juni 2022 insgesamt belastet werde. An den bislang beschlossenen staatlichen Hilfen für das Land NRW in Höhe von 430 Mio. Euro partizipieren die Landschaftsverbände allerdings nicht, weshalb sie ihre Erwartungen auf angemessene Kostenerstattungen noch einmal ausdrücklich an das Land NRW adressiert haben. Nach den bisherigen Erkenntnissen aus der laufenden Haushaltsbewirtschaftung dürfte die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes für das Jahr 2022 aber dennoch nicht bestehen. Zur Frage von **Herrn Brohl** nach der Erreichung des Konsolidierungsziels in 2022 sagt **Frau Hötte**, dass die Konsolidierungsbeiträge bereits bei den Haushaltsplanansätzen gekürzt worden seien. Bei dem sich zurzeit abzeichnenden nahezu planmäßigen Bewirtschaftungsverlauf werde somit auch das Konsolidierungsziel in 2022 voraussichtlich erreicht.

Die Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Berichterstattung zur aktuellen wirtschaftlichen Lage des LVR im Haushaltsjahr 2022 gemäß Vorlage Nr. 15/1013 zur Kenntnis.

Punkt 10

Optimierung des Liquiditätsmanagements unter Einbeziehung der Pensionslasten: Jährliches Berichtswesen 2021 und Erwerb von Anteilen an einem Fonds für Unternehmensanleihen Vorlage Nr. 15/977

Frau Hötte erläutert, dass die Verwaltung mit der Vorlage Nr. 15/977 zum einem ihrem Auftrag zu einer jährlichen Berichterstattung über die eingeleiteten Maßnahmen zur

Optimierung des Liquiditätsmanagements nachkomme und zum anderen eine Vorratsbeschlussfassung zur Zeichnung eines Publikumsfonds für Unternehmensanleihen anstrebe. In diesem Zusammenhang weist sie darauf hin, dass die hohe Liquidität des LVR Maßnahmen erfordere, welche die Aspekte Bildung einer Rückdeckung für Pensionsrückstellung, Vermeidung von Verwahrgebühren und die Erzielung einer nachhaltigen Rendite angemessen berücksichtigten. Sie stellt dar, dass die Beteiligung der Politik zur Umsetzung des Verwaltungsvorschlages gemäß der LVR-Richtlinie zur Kapitalanlage grundsätzlich nicht erforderlich gewesen wäre. Gleichwohl solle diese in Anbetracht der Größenordnung des Vorhabens in Höhe von 100 Mio. Euro einbezogen werden.

Bei der Bewirtschaftung der Liquidität sei zu berücksichtigen, dass die EZB nun mehr und mehr unter Druck gerate, den Leitzinssatz anzuheben. Eine entsprechende Reaktion werde für das laufende Jahr erwartet. Bei den Geschäftsbanken seien die Kreditzinsen schon gestiegen, auch Bau-Kredite hätten sich schon verteuert. So werde die Grundlage für die Erhebung von Verwahrgebühren langsam erodieren, allerdings seien im Jahr 2021 trotz Gegensteuerungsmaßnahmen noch Verwahrgebühren in Höhe von 3,4 Mio. € angefallen. Auf der anderen Seite gewähre die Bundesbank, bei der die liquiden Mittel angelegt seien, maximal einen Zinssatz von 0 %, was zu einer deutlichen inflationsbedingten Entwertung führe. Vor diesem Hintergrund solle beim angekündigten Stresstest für Baumaßnahmen auch ein besonderes Augenmerk auf die Finanzierung gelegt werden. Gegebenenfalls könnte der Verzicht auf eine Kreditaufnahme und der Einsatz eigener liquider Mittel vorteilhaft sein.

Herr vom Scheidt weist darauf hin, dass dieser Fonds wegen seiner zu hohen Kosten sowie der hinsichtlich der nach den Anlagerichtlinien möglichen Investitionen in den Kohlebergbau und die Rüstungsindustrie als nicht geeignet angesehen werde. Der Vorratsbeschluss solle aus seiner Sicht nicht gefasst werden. Die Verwaltung solle hingegen beauftragt werden, in einen Spezialfonds zu investieren, der die genannten Anforderungen erfüllt.

Herr Soethout erläutert die Rahmenbedingungen für die Fondsauswahl. Der von der Verwaltung vorgeschlagene Fonds werde aktiv gemanagt, was für nachhaltige Fonds auch erforderlich sei. Solche Fonds seien im Vergleich immer teurer als passiv verwaltete Fonds. Die Konditionierung könne aber in Abhängigkeit der vom LVR eingezahlten Tranchen sinken. Weiterhin erfülle dieser Fonds die ESG-Kriterien, welche Schwellenwerte für Unternehmen definieren, die nicht klassisch nachhaltig seien, etwa für Rüstungsgüter oder konventionelle Energieträger. In dem Fond seien große Unternehmen vertreten wie Siemens, deren Geschäftsfelder nicht komplett von schwierigen Geschäftsbereichen zu trennen seien. Bei sehr strikten Anlagerichtlinien würden große Unternehmen, die über entsprechende Emissionsvolumina verfügen, regelmäßig wegfallen. Nur diese bringen aber die für einen Anleihefonds erforderliche Händelbarkeit der Titel mit.

Herr Schmitt geht auf die Kritik von **Herrn Stadtmann** zur Höhe der Rendite ein und verweist darauf, dass sich diese bei Anleihen aus der Höhe des Zinskupons und des Kurswertes am Markt bildet. So liege diese aktuell bei über 2 % pro Jahr.

Der Ausschuss folgt der Anregung von **Herrn Stadtmann** über eine getrennte Abstimmung zu den beiden Beschlussziffern.

1. Der Bericht zur Umsetzung von Maßnahmen zur Optimierung des Liquiditätsmanagements wird gemäß Vorlage Nr. 15/977 zur Kenntnis genommen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die FRAKTION bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke. und mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, FDP und AfD und der Gruppe FREIE WÄHLER mehrheitlich** folgenden empfehlenden Beschluss:

2. Die Verwaltung wird gemäß Vorlage Nr. 15/977 ermächtigt, Anteile i. H. v. bis zu 100

Mio. € an dem Publikumsfonds für Unternehmensanleihen "UniInstitutional Premium Corporate Bond" zu erwerben.

Punkt 11 **Bericht aus der Verwaltung**

Frau Hötte berichtet ausführlich darüber, dass im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2022 erstmals eine Differenzierung der fiktiven Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer nach kreisfreien Städten und nach kreisangehörigen Kommunen erfolgt. Die fiktiven Hebesätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuer B werden für die kreisfreien Städte demgemäß höher festgesetzt, als für die kreisangehörigen Kommunen. Vor diesem Hintergrund erhalten die kreisfreien Städte nach dem GFG 2022 geringere Schlüsselzuweisungen. Daher haben zwischenzeitlich mehrere kreisfreie Städte Klagen bei den zuständigen Verwaltungsgerichten gegen die Festsetzungsbescheide zum GFG 2022 erhoben. Darüber hinaus bereiten derzeit acht kreisfreie Städte eine Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2022 vor. Die differenzierten Hebesätze wirken allerdings nicht nur auf die Ableitung der Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden, sondern auch auf die Ermittlung der gemeindlichen Steuerkraftmesszahlen, die die Basis für die Umlagegrundlagen der Landschaftsverbände bilden. Hierdurch hat sich rechnerisch die Steuerkraft der kreisfreien Städte deutlich erhöht, wodurch auch die Umlagegrundlagen entsprechend angestiegen sind, ohne dass sich das tatsächliche Steueraufkommen erhöht hat. In Folge der höheren Umlagegrundlagen konnte daher der LVR-Umlagesatz 2022 bereits zur Haushaltseinbringung sowohl für die kreisfreien Städte als auch für die Kreise entsprechend abgesenkt werden. Die rechnerisch höhere Steuerkraft der kreisfreien Städte hat allerdings auch zu höheren Umlagezahlungen derselben geführt. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass die Differenzierung der Hebesätze grundsätzlich keinerlei Auswirkungen auf die von den LVR-Mitgliedskörperschaften insgesamt zu leistende Zahllast hat, weil sich diese ausschließlich aus dem zu deckenden Finanzbedarf des LVR, d.h. aus der Aufwandsunterdeckung des Ergebnisplans ergibt. Der Städtetag NRW hat die betroffenen kreisfreien Städte um eine Prüfung gebeten, ob das Einlegen von Rechtsmitteln gegen die Festsetzungsbescheide zur Landschaftsumlage 2022 aufgrund der höheren Umlagezahlungen infolge der differenzierten Hebesätze als notwendig angesehen wird. Vor diesem Hintergrund hat der Städtetag NRW die Thematik mit den Rechtsbeiständen im verfassungsgerichtlichen Verfahren und den Landschaftsverbänden erörtert. Seitens des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL) wurden bereits die Festsetzungsbescheide sowie zwischenzeitlich ein gesondertes Zusicherungsschreiben versendet. In diesem Schreiben sagt der LWL eine Überprüfung und ggf. Neufestsetzung der Landschaftsverbandsumlage 2022 bei entsprechenden Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofs zu. Der LVR hat die vorstehende Sachlage eingehend rechtlich geprüft. Danach wird er auf der Grundlage der von der Landschaftsversammlung Rheinland am 17. Dezember 2021 verabschiedeten und vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW genehmigten LVR-Haushaltssatzung 2022/2023 und des vom Land NRW in Kraft gesetzten Gemeindefinanzierungsgesetzes 2022 die Festsetzungsbescheide zur LVR-Landschaftsverbandsumlage 2022 erlassen. Eine entsprechende Zusicherung wie der LWL wird der LVR nicht abgeben. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass bei der Abgabe einer entsprechenden Zusicherung im Falle einer erfolgreichen Verfassungsbeschwerde sich die gemeindlichen Steuerkraftmesszahlen und damit die Bemessungsgrundlage für die Landschaftsumlage verändern würden. Der haushaltssatzungsgemäß festgelegte Umlagesatz für das Jahr 2022 von 15,20 % würde dann ggf. nicht mehr ausreichen, um die Aufwandsunterdeckung im Erfolgsplan 2022 durch dann niedrigere Erträge aus der Landschaftsumlage auszugleichen. Da ein Nachtragshaushalt zur Kompensation infolge des eingetretenen Zeitablaufs gemeinderechtlich nicht mehr möglich sein werde, würde dem LVR zum Ausgleich des nunmehr entstandenen Vermögensverlustes nur der Rückgriff auf seine Ausgleichsrücklage, erhöhte Umlagesätze in den Folgejahren oder

gegebenenfalls auch eine Sonderumlage bleiben. Umlagerelevante Maßnahmen müssten dann aber alle Mitgliedskörperschaften mittragen, sowohl die durch die Zusicherung vermeintlich günstiger gestellten kreisfreien Städte als auch die von der aktuellen GFG-Umstellung begünstigten Kreise. **Frau Loepp** dankt Frau Hötte zunächst für die ausführliche Berichterstattung und bittet zur Vorbereitung eventueller Diskussionen auf örtlicher Ebene die Verwaltung um aussagekräftiges Informationsmaterial zu diesem Sachverhalt. **Frau Hötte** sagt die Bereitstellung entsprechender Unterlagen zu.

Punkt 12
Anfragen und Anträge

Anfragen und Anträge wurden nicht gestellt.

Punkt 13
Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Köln, den 20.08.2022

Der Vorsitzende

D r . E l s t e r

Köln, den 15.07.2022

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

H ö t t e

Anlage zu TOP 7 der Niederschrift des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 03.06.2022

Der LVR-Fachbereich 31 hat im Rahmen der Entwurfsplanung insgesamt die nachstehenden vier Varianten der Heizungsversorgung ökologisch und wirtschaftlich untersucht:

- Große PV Anlage mit Gaskessel
- Große PV Anlage mit Pelletkessel
- Große PV Anlage mit Luft-Wasser Wärmepumpe und Pelletkessel
- Große PV Anlage mit Luft-Wasser Wärmepumpe und Gasspitzenlastkessel

In der Gesamtbewertung ist die Variante Wärmepumpe mit Gasspitzenlastkessel die wirtschaftlichste Variante und aufgrund des geringen Gasausstoßes ökologisch akzeptabel. Die Schule hat z.Zt. einen CO₂ Ausstoß von 185 t/a und hätte nach der Sanierung mit dieser Variante noch ca. 10 t/a.

Gegen einen Pelletkessel sprechen der größere Raumbedarf infolge des erforderlichen Pelletspeichers sowie der höhere Betriebs- und Bedienungsaufwand solcher Anlagen. Der Gaskessel ist als Spitzenlastkessel für tiefere Außentemperaturen im Minusgradbereich und für hohe Heizungstemperaturen bei der Warmwasser-Bereitung erforderlich. Die Gesamtlaufzeit des Gaskessels wird bei ca. 500 Std./a liegen. Damit kann die Wärmepumpe besonders wirtschaftlich ausgelegt werden, da diese dadurch nicht im Hochtemperatur- und Tieftemperaturbereich arbeiten muss. Der Gaskessel ist als Brennwertkessel konzipiert und schon für den zukünftigen Betrieb von Gas-Wasserstoffgemischen vorbereitet.

Der Einsatz von BHKW bietet sich in diesem Fall nicht an, da kein Schwimmbad mehr betrieben wird. Damit kann die Abwärme des BHKW nicht mehr sinnvoll genutzt werden.

Holz hackschnitzelanlagen benötigen einen noch größeren Speicher oder eine höhere Nachlieferungsfrequenz, was die Wirtschaftlichkeit verschlechtert. Auch hier ist der Betriebs- und Bedienungsaufwand der Anlage deutlich größer als beim Gasbrennwertkessel.

Im Ergebnis stellt das gewählte Konzept aus Sicht der Verwaltung insgesamt einen guten Kompromiss für diesen Schulstandort dar.

gez.

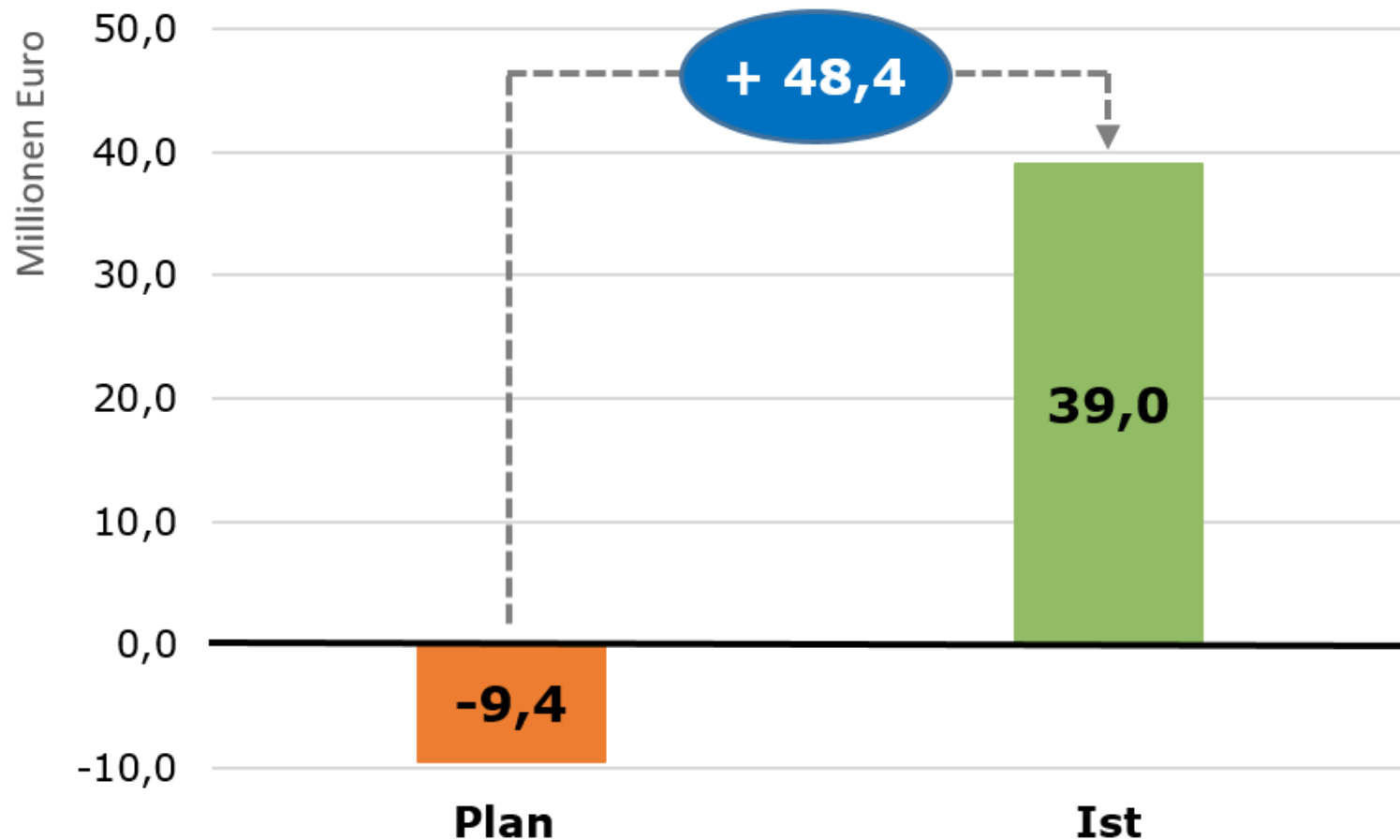
Althoff

Anlage zur Niederschrift - TOP 8 -

Entwurf des Jahresabschlusses 2021 des Landschaftsverbandes Rheinland



Jahresergebnis 2021 in Mio. € im Plan – Ist - Vergleich



Haushaltskonsolidierung und Jahresergebnis 2021

	(in Mio. €)
Ergebnisplan 2021	- 9,4
Verstärkung Assistenzen	- 42,6
<u>Zusätzliche Deckungsmittel</u>	<u>+ 29,2</u>
Planergebnis <u>vor</u> Konsolidierung	- 22,8
<u>Konsolidierungspaket 2021</u>	<u>+ 45,1</u>
Planergebnis <u>nach</u> Konsolidierung	+ 22,3
Mehrkonsolidierung	+ 16,7
<i>davon: KiJu</i>	- 32,5
<i>Soziales</i>	+ 20,9
<i>Übrige</i>	+ 28,3
<hr/>	
Jahresergebnis	+ 39,0

Bilanzstruktur

AKTIVA	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	(Mio. €)	(Mio. €)	2021-2020
Anlagevermögen	2.396,1	2.339,3	56,8
Umlaufvermögen	1.339,8	1.127,6	212,2
Bilanzsumme	3.772,1	3.502,5	269,6

PASSIVA	44.561,0	44.196,0	Veränderung
	(Mio. €)	(Mio. €)	2021-2020
Eigenkapital	894,0	855,6	38,5
Sonderposten	460,5	404,8	55,7
Rückstellungen	1.126,1	1.049,8	76,3
Verbindlichkeiten	1.290,4	1.191,2	99,2
Bilanzsumme	3.772,1	3.502,5	269,6

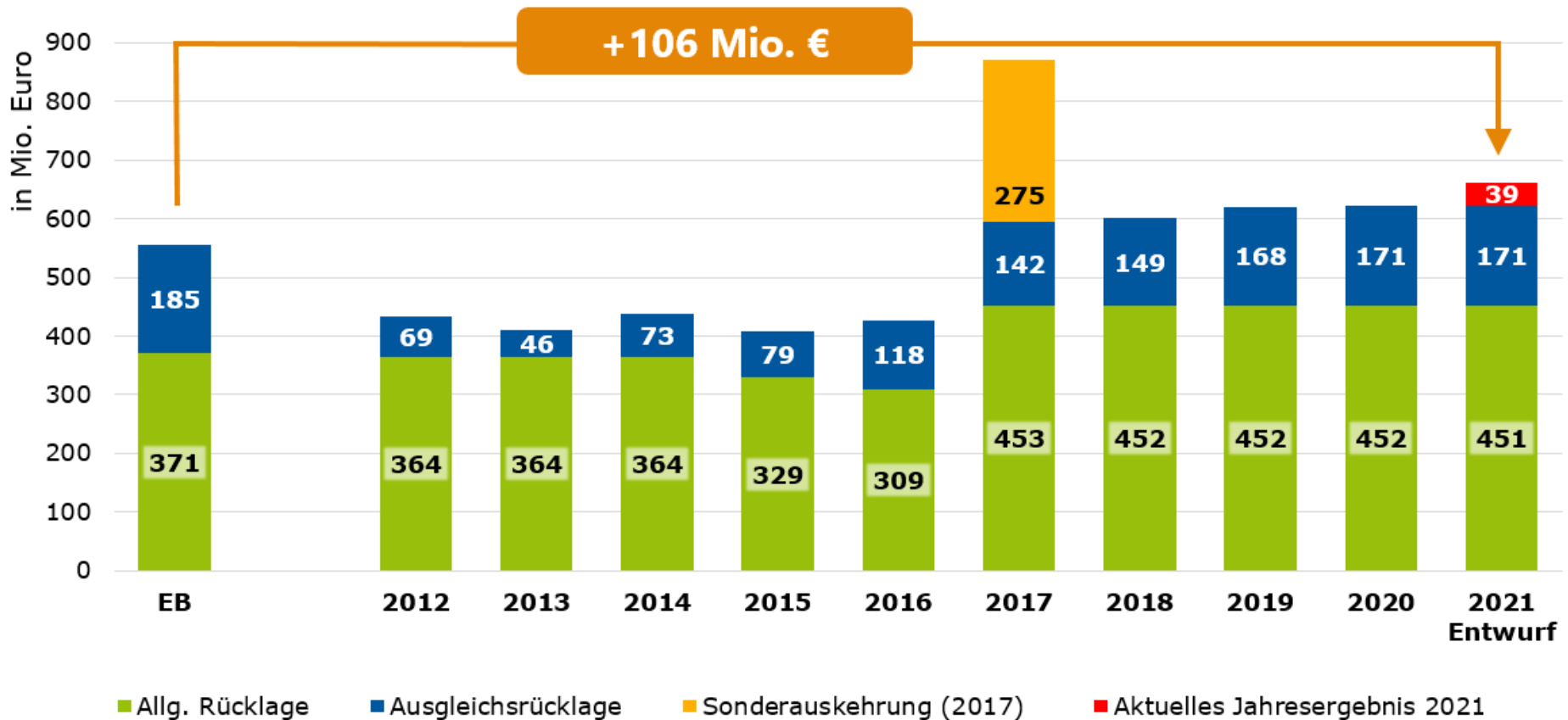
Erträge/Aufwendungen	2021 Mio. €	2020 Mio. €	Veränderung 2021-2020
Ordentliche Erträge, davon:	4.469,8	4.238,7	231,1
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.727,3	3.474,0	253,3
Sonstige Transfererträge	190,6	197,6	-7,0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	501,5	506,9	-5,4
Ordentliche Aufwendungen, davon:	4.442,3	4.256,9	185,4
Transferaufwendungen	3.472,3	3.250,8	221,5
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	481,0	570,8	-89,9
Personal- u. Versorgungsaufwendungen	327,9	323,0	4,9
Ordentliches Ergebnis	27,4	-18,2	45,7
Finanzergebnis	11,6	18,3	-6,7
Jahresergebnis	39,0	0,01	39,0

Ausgewählte Kennzahlen zur Ergebnisanalyse

Kennzahl / Berechnung	2019	2020	2021
Transferaufwandsquote in % (Transferaufwendungen / ord. Aufw.)	75,3	76,4	78,2
Sach- und Dienstleistungsintensität in % (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ord. Aufw.)	15,5	13,4	10,8
Personalintensität in % – ohne Versorgungsaufwand – (Personalaufwendungen / ord. Aufw.)	6,2	6,3	5,9




Entwicklung des Eigenkapitals

(Ohne Sonderrücklagen - Stand jeweils zum 31.12. des Jahres*)

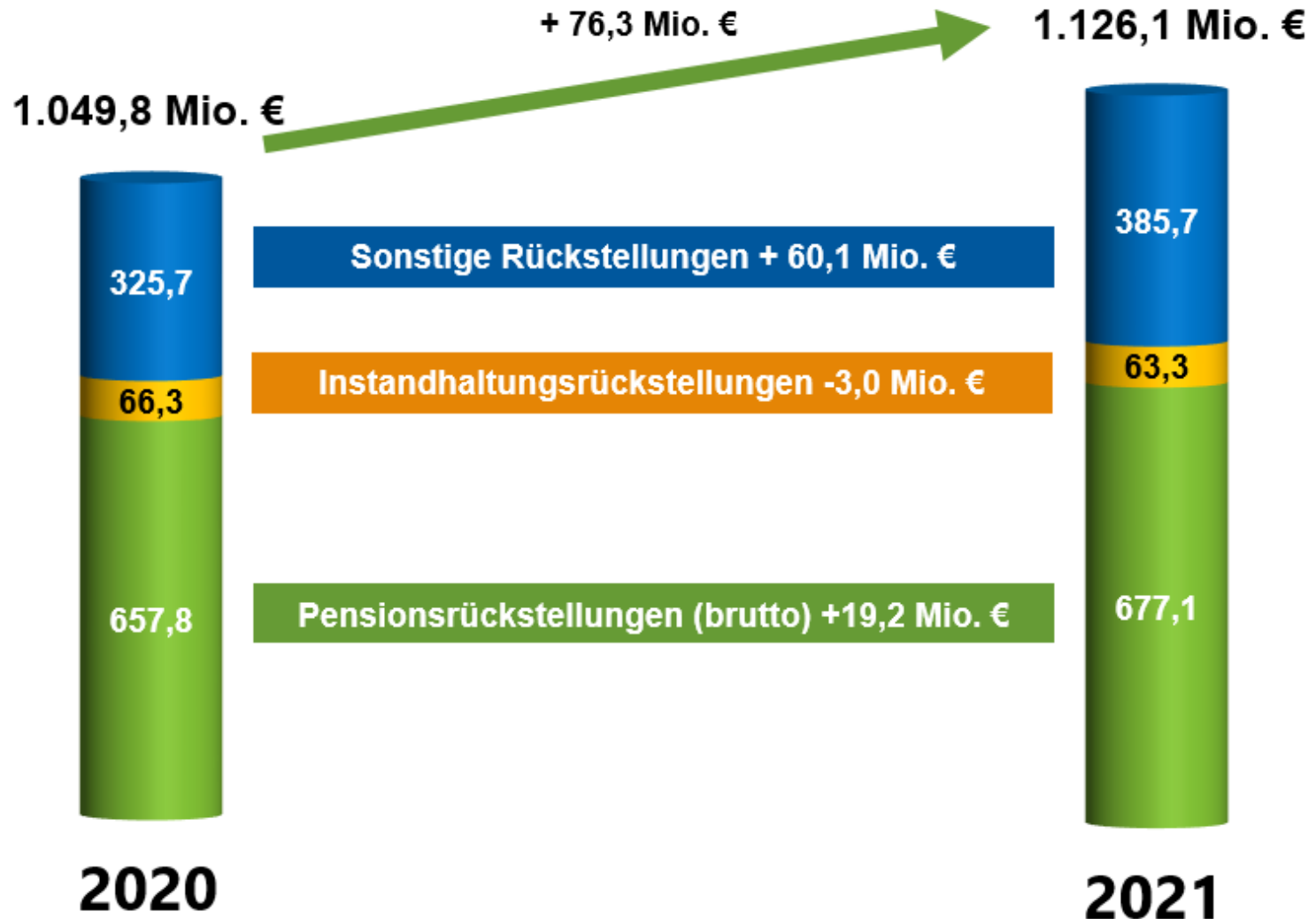


* Aufgrund von Rundungsdifferenzen können Abweichungen in der Summe der Einzelwerte auftreten

Entwicklung der Eigenkapital-Quoten seit der Eröffnungsbilanz

Stichtag	01.01.2007		31.12.2021 Entwurf
Eigenkapital (ohne Sonderrücklage)	556 Mio. €		661 Mio. €
Bilanzsumme	2.588 Mio. €		3.772 Mio. €
ordentliche Aufwendungen	3.144 Mio. €		4.442 Mio. €
Quote Eigenkapital / Bilanzsumme	21,5%		17,5%
Quote Eigenkapital / ord. Aufwend.	17,7%		14,9%

Entwicklung der Rückstellungen



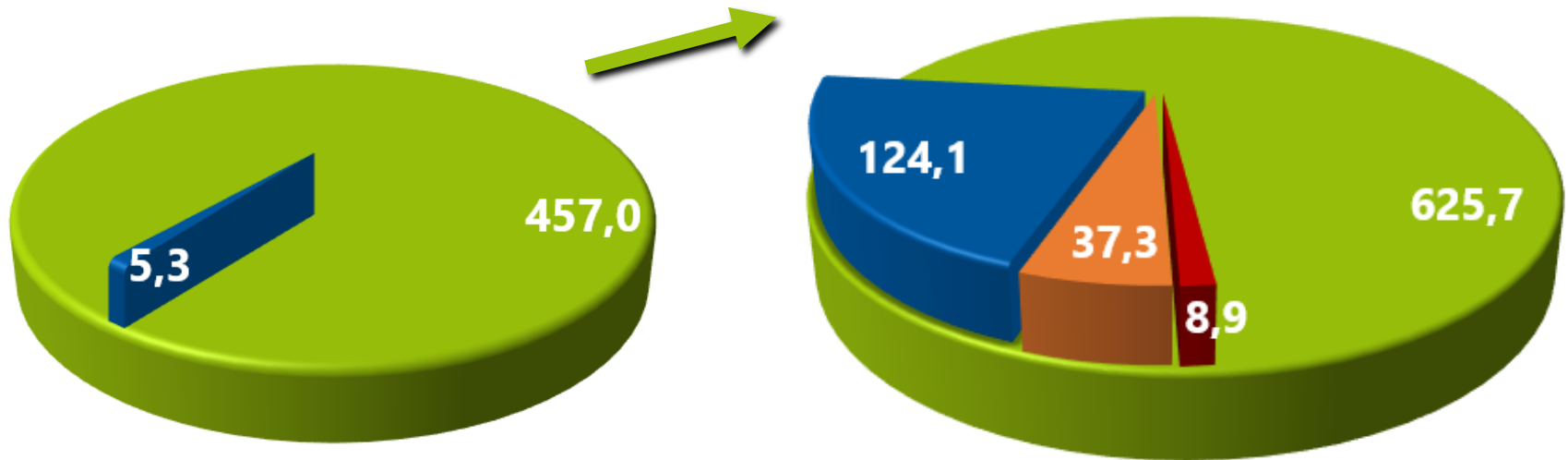
Entwicklung der Pensionsrückstellungen (netto*) und Rückdeckung seit NKF-Einführung (Mio. €)

Stand 01.01.2007:
457,0 Mio. €

Finanzielle Rückdeckung 1,2 %

Stand 31.12.2021:
625,7 Mio. €

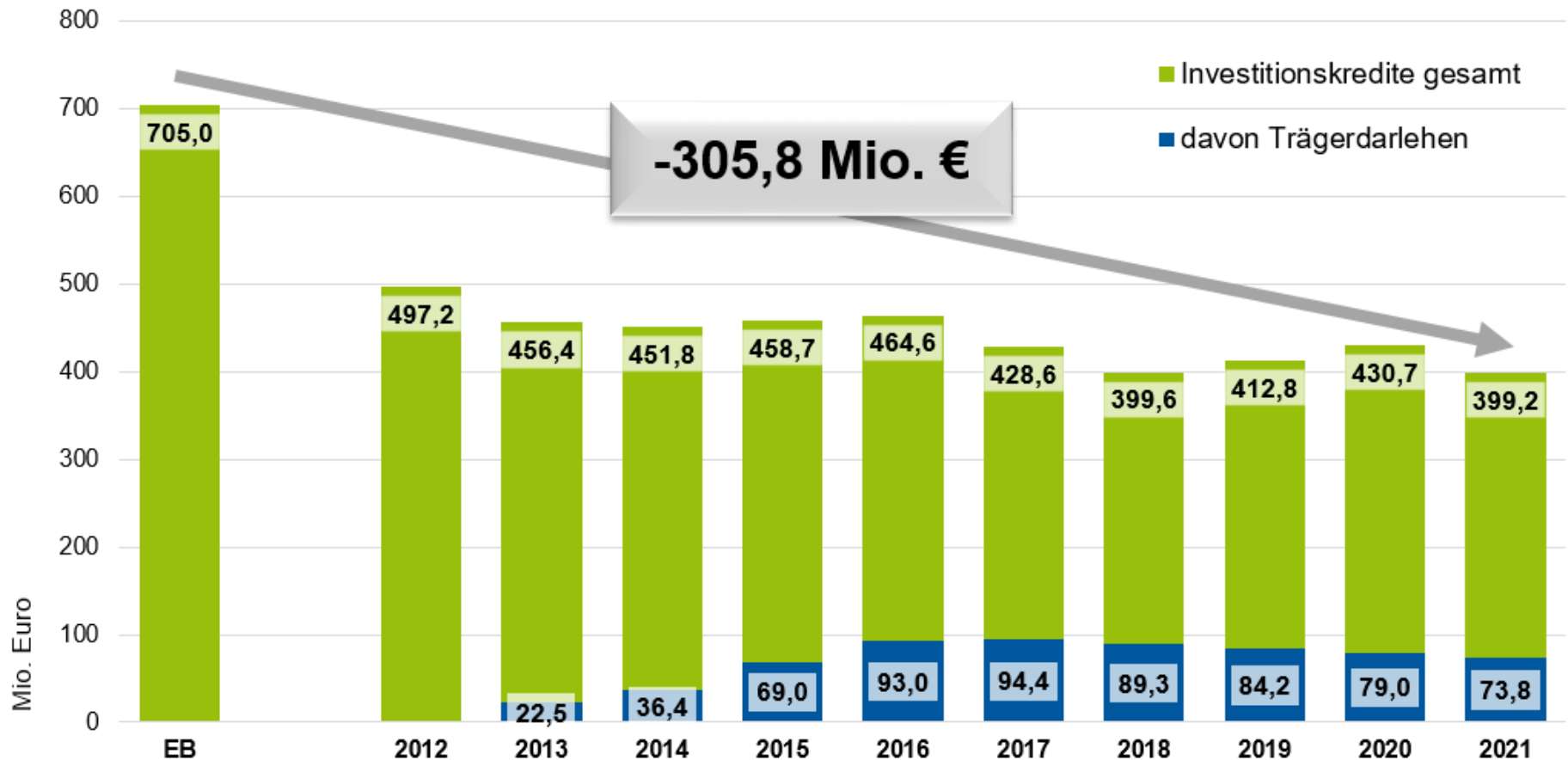
Finanzielle Rückdeckung: 27,2 %



* mit Erstattungsansprüchen und -verpflichtungen aufgerechnet

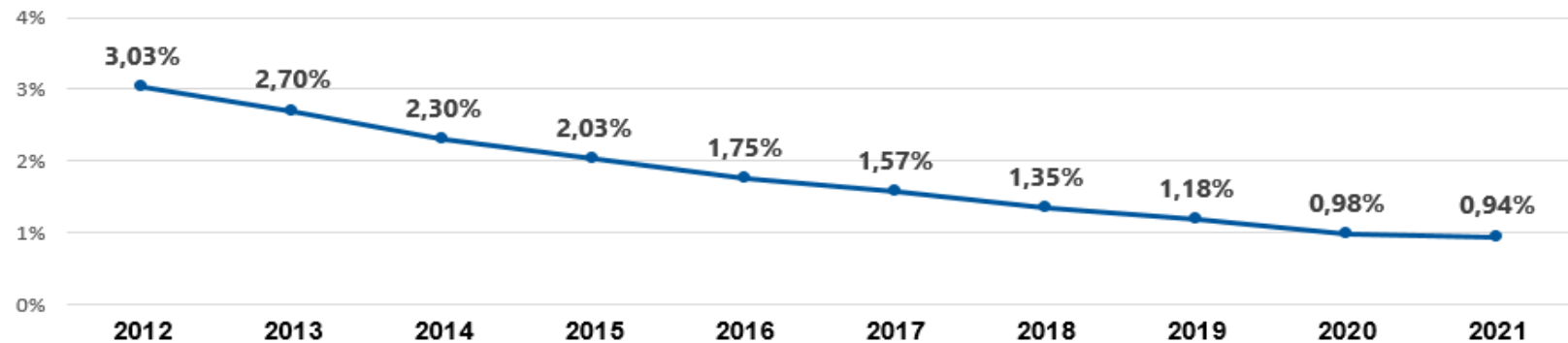
■ Pensionsrückstellungen gesamt ■ KVR-Fonds ■ ZBI-Fonds ■ Empira-Fonds

Entwicklung der Investitionskredite (Mio. €)

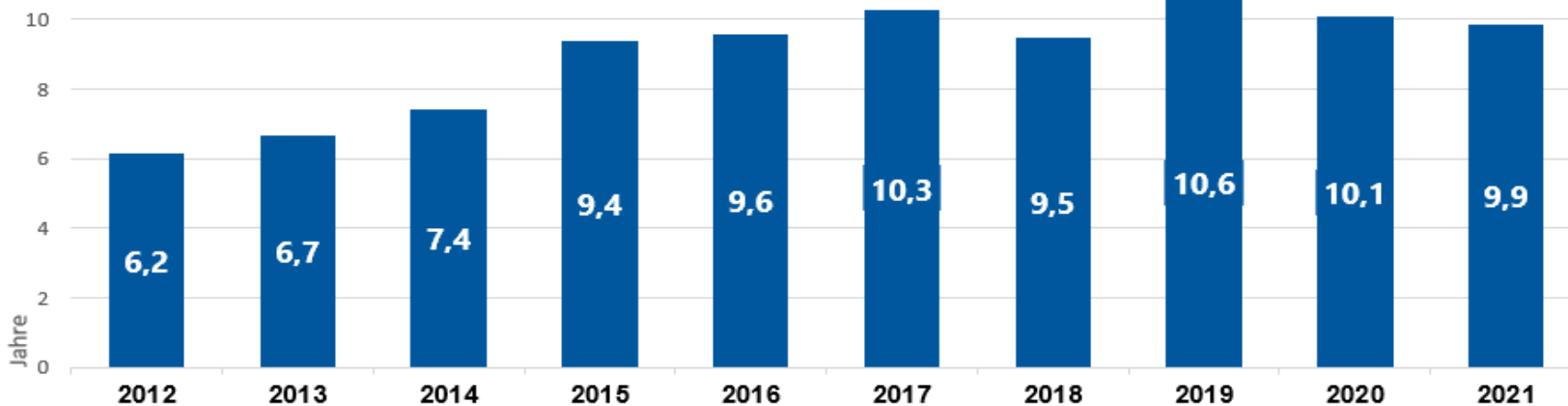


Nachhaltigkeit durch aktives Schuldenmanagement

Durchschnittliche Verzinsung



Durchschnittliche Zinsbindung in Jahren



**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!**

